

09. September 2010

<http://www.deutscherring.de/versicherungen/kranken/krankenzusatz/zahnersatz/hintergruende.html>

Zahnersatz

Damit Ihr Zahnersatz Sie nur ein Lächeln kostet!

Füllen Sie die Versorgungslücke bei Zahnersatz, damit Sie bei Ihrem nächsten Zahnarztbesuch nicht tief in die Tasche greifen müssen. Sichern Sie sich finanziell ab – mit dem Zahnzusatzschutz vom Deutschen Ring!

Steckbrief	Details	Fragen & Antworten	Hintergründe	Rechner
------------	---------	--------------------	---------------------	---------

→ Bürgerentlastungsgesetz: Nutzen Sie die Steuervorteile für Ihre Gesundheit! Seit dem 1. Januar 2010 ist das Bürgerentlastungsgesetz in Kraft. Damit erkennt das Finanzamt Ihre Beiträge und die des Ehepartners zur Basisversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung und zur Pflegepflichtversicherung in voller Höhe an. Die Folge: Ab Januar 2010 erhöht sich Ihr Gehalt, da die Beiträge dann pauschal in die Lohnsteuerberechnung einbezogen werden.

Zahlen Sie für die Basisversorgung Ihrer Krankenkasse Beiträge bis zu den in der Tabelle angegebenen Höchstsätzen oder sogar darüber hinaus, so können Sie diese uneingeschränkt absetzen!

Steuerlich absetzbare Höchstbeiträge pro Jahr

	Bisher	Ab 1.1.2010
Arbeitnehmer/Beamte, ledig:	1.500,- € max.	1.900,- € max.
Arbeitnehmer/Beamte, verheiratet:	3.000,- € max.	3.800,- € max.
Selbstständige, ledig:	2.400,- € max.	2.800,- € max.
Selbstständige, verheiratet:	4.800,- € max.	5.600,- € max.

Die Beiträge mindern als Sonderausgaben Ihr zu versteuerndes Einkommen und damit die Höhe Ihrer Steuern. Ihre Steuerersparnis erhalten Sie im Januar 2010 und können diese dann auch auf Ihrer Gehaltsabrechnung einsehen.

Nutzen Sie diesen Steuervorteil und verbessern Sie Ihren Gesundheitsschutz! Finanzieren Sie aus Ihrer Ersparnis eine private Krankenzusatzversicherung!

Ihre persönliche Situation ist so individuell wie Sie selbst. Das folgende Beispiel zeigt Ihnen aber wie Sie Ihren finanziellen Spielraum für die Erweiterung Ihrer Zusatzversicherung grob abschätzen können.

Beispiel monatlicher Steuervorteil ab 1.1.2010

Alleinvertorger, Angestellter, verheiratet, keine Kinder, GKV-versichert, zu versteuerndes Einkommen¹⁾ 40.000,- €

Monatlicher GKV-Beitrag ²⁾ :	496,67 €
Steuerfreier Arbeitgeberzuschuss (ca. 50%):	248,34 €
Beitrag Pflegeversicherung ³⁾ :	73,33 €
Steuerfreier Arbeitgeberzuschuss (ca. 50%):	36,67 €
Absetzbarer Arbeitnehmeranteil:	285,00 €

Zugrundeliegender Grenzsteuersatz:	28,79 %
Monatlicher Steuervorteil⁴⁾:	82,05 €

- 1) Das zu versteuernde Einkommen finden Sie auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.
- 2) Beitragssatz: 14,9 % des Monatseinkommens.
- 3) Beitragssatz: 2,2 % des Monatseinkommens.
- 4) Die errechnete Steuerersparnis ist ein Näherungswert und daher als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ihre genaue Steuerersparnis können Sie am einfachsten mit Hilfe Ihrer Gehaltsabrechnung im Januar 2010 erfahren.

→ So füllen Sie die Versorgungslücke bei Ihren Zähnen
 Seit 1. Januar 2005 erfolgt die Erstattung von Zahnersatz anhand befundbezogener Festzuschüsse. Damit haben Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse jetzt die Wahl zwischen verschiedenen Versorgungsformen. Die bisher übliche prozentuale Bezuschussung wird durch feste Beträge ersetzt. So erhält jeder für den gleichen Befund denselben Betrag unabhängig davon, ob er sich für eine anspruchsvolle oder einfache Lösung entscheidet.

Belohnt wird wie bisher auch die regelmäßige Vorsorge beim Zahnarzt mit einem Bonus. Wer in den letzten 5 Jahren regelmäßig zur Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt war, für den erhöht sich der Festzuschuss um 20%. Wer 10 Jahre Vorsorge nachweisen kann, bekommt sogar einen 30% höheren Festzuschuss.

Folgendes Beispiel demonstriert die verschiedenen Versorgungsarten, die anfallenden Kosten und den Schutz einer Zahnzusatzversicherung vom Deutschen Ring.

So füllen Sie die Versorgungslücke bei ihren Zähnen

Ausgangssituation: Zahn 15 fehlt. Es gibt drei Versorgungsmöglichkeiten.

Regelversorgung = einfache Brückenversorgung (Zahn 16 metalische Vollkrone, Zahn 15 teilverblendetes Brückenglied, Zahn 14 teilverblendete Vollkrone)

Hochwertige Versorgung = vollverblendete Brückenversorgung (Zahn 16 vollverblendete Krone, Zahn 15 vollverblendetes Brückenglied, Zahn 14 vollverblendete Krone)

Optimale Versorgung = Implantat mit einer vollverblendeten Krone

Regelversorgung am Bsp. dent 50	
Kosten (RB) für eine einfache Brücke	720 €
Festzuschuss aus der GKV ²	364,89 €
Eigenanteil	355,11
Mit <i>dent 50</i> wird die Eigenbeteiligung gesenkt.	
Leistung aus dent 50: 50% der Differenzkosten zwischen RB er Regelversorgung und GKV-Anteil	-177,55€
Eigenanteil	177,56€

Hochwertige Versorgung am Bsp. dent 100	

Kosten (RB) für eine vollverblendete Brücke	1.100,00 €
Festzuschuss aus der GKV ²	-364,89 €
Eigenanteil	735,11
Mit <i>dent 100</i> wird die Eigenbeteiligung gesenkt.	
Leistung aus <i>dent 100</i> : 50% vom RB abzüglich Verblendung Zahn 16	-510,00€
Eigenanteil	225,11€

Optimale Versorgung am Bsp. dent+	
Kosten (RB) für ein Implantat und eien vollverblendete Krone	2.250,00 €
Festzuschuss aus der GKV ²	-364,89 €
Eigenanteil	1.885,11
Mit <i>dent +</i> wird die Eigenbeteiligung gesenkt.	
Leistung aus <i>dent +</i> : 80% vom RB abzüglich GKV-Anteil	-1.435,11€
Eigenanteil	450,00€

→ Liste der Festzuschüsse zum Zahnersatz
[Liste der Festzuschüsse zum Zahnersatz](#)

→ Für umfassenden Gesundheitsschutz
Wer sich für *dent 50*, *dent 100* oder *dent +* entschieden hat, setzt auch auf:

Linkliste zu weiteren Produktempfehlungen

[med 50](#)
[med 100](#)